

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und Vasili Franco (GRÜNE)

vom 16. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2026)

zum Thema:

Digitale Manipulation, „Toxic Influence“ und andere Formen schwerer Online-Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Berlin

und **Antwort** vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26399
vom 16. Juni 2026
über Digitale Manipulation, „Toxic Influence“ und andere Formen schwerer Online-Gewalt
gegen Kinder und Jugendliche in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat und den Berliner Sicherheitsbehörden zu Fällen vor, die dem beschriebenen Phänomen „Toxic Influence“ oder vergleichbaren Formen gezielter digitaler Manipulation von Kindern und Jugendlichen zugeordnet werden können?

Zu 1:

Dem Senat und den Berliner Sicherheitsbehörden liegen diverse Erkenntnisse zum Phänomen „Toxic Influence“ vor, bei dem Personen darauf abzielen, Kinder und Jugendliche mit zerstörerischer Absicht zu beeinflussen, in eine Abhängigkeit zu ihrer Person zu bringen und ihr Verhalten zu manipulieren. Zum Teil sind auch Profilierungstendenzen der Personen innerhalb ihrer Szene erkennbar. Diesem Phänomen in seiner Gesamtheit zu begegnen, geht weit über den sicherheitsbehördlichen Aufgabenbereich hinaus.

Der Polizei Berlin sind gefahrenabwehrrechtliche und strafrechtliche Sachverhalte (u. a. mit Staatsschutzbezug) bekannt geworden, die einen entsprechenden Bezug aufweisen. Hierbei ist das sog. „COM“-Netzwerk in den polizeilichen Fokus gerückt. Dabei handelt es sich um ein in den letzten Jahren entstandenes transnationales, loses und dezentral organisiertes Online-Netzwerk, dessen Gruppen insbesondere auf den Internetplattformen Telegram und Discord aktiv sind.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Befassung innerhalb der Polizei Berlin wurde bekannt, dass das „COM“-Netzwerk einen phänomenübergreifenden Charakter aufweist. Den Mitgliedern des Netzwerks sind unter anderem die folgenden Delikte und sicherheitsbehördlich relevanten Themenbereiche zuzuordnen: Finanz- und Kryptobetrug, Cyberstalking, Hacking¹, Doxing², Swatting³, Tierquälerei, Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie, Erpressung mit vorgenanntem Material (Sextortion), selbstverletzendes Verhalten bis hin zu Suizid, Gore⁴, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Mord sowie Amok und Terrorbezüge. Aus polizeilicher Perspektive ergeben sich in der Einzelfallbearbeitung von entsprechenden Delikten Herausforderungen hinsichtlich des Erkennens des handlungsmotivierenden Netzwerks sowie der nachgelagerten phänomenologischen Einordnung.

Über den Modus Operandi ist bekannt, dass die meist männlichen Tatbegehenden gezielt den Kontakt zu Minderjährigen auf Gaming-Plattformen suchen. Durch gezielte Ansprache und scheinbare Vertrautheit wird eine technische oder emotionale Abhängigkeit aufgebaut. Die Opfer werden zur Erstellung und digitalen Übermittlung intimer Inhalte gedrängt. Diese Inhalte werden anschließend als Druckmittel eingesetzt, um die Opfer zu weiteren und extremeren Handlungen zu nötigen. Diese werden teilweise live übertragen oder gefilmt, um die Tatbegehenden zufriedenzustellen.

¹ unbefugter Zugriff auf private Informationen, Systeme oder Nutzerkonten durch Kriminelle, um sensible Daten zu stehlen

² unbefugtes Sammeln und Veröffentlichen personenbezogener Daten im Internet

³ vorsätzlicher Missbrauch von Notrufen, um einen Polizeieinsatz – oftmals durch ein Spezialeinsatzkommando (SEK) – bei einer anderen Person zu provozieren. Der Begriff leitet sich von der US-amerikanischen Spezialeinheit SWAT (Special Weapons and Tactics) ab

⁴ drastische, explizite und oft schockierende Darstellung von Gewalt, Verstümmelungen und blutigen Verletzungen

2. Sind Berliner Behörden Fälle bekannt geworden, in denen Kinder oder Jugendliche über digitale Kommunikationswege zu Selbstverletzungen, Suizidhandlungen, sexualisierten Handlungen, Tierquälerei oder sonstigen Gewalthandlungen gedrängt, genötigt oder instrumentalisiert wurden?

Zu 2:

Ja, der Polizei Berlin sind solche Fälle bekannt.

3. Falls ja: Wie viele entsprechende Fälle sind den Berliner Behörden in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 und bislang im Jahr 2026 bekannt geworden? (mit der Bitte um Sortierung nach Jahren, Strafverfahren/-ermittlungen unter Nennung der erfassten Strafnormen sowie wenn möglich Sachverhaltsdarstellung)?

Zu 3.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Zudem spielt bei den in Rede stehenden Straftaten die Tatmotivation eine Rolle, welche im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung nicht in einer automatisiert auswertbaren Form erfasst wird.

Bei der Polizei Berlin erfolgt jedoch eine thematische Befassung zu Straftaten, die im Zusammenhang mit Online-Communities wie dem „COM-Netzwerk“ stehen. Zur Koordinierung wurde in der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt Berlin (LKA PräV) ein Single Point of Contact eingerichtet, der eine Vernetzung betroffener Dienstbereiche der Polizei Berlin sowie zu anderen Sicherheitsbehörden – insbesondere dem Bundeskriminalamt (BKA) – gewährleistet. Ziel ist es zudem, innerhalb der Polizei Berlin zum Phänomen zu sensibilisieren sowie eine Lageerhebung bzw. -bewertung zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang sind bislang 15 Sachverhalte bekannt geworden, aus denen 22 Strafermittlungsverfahren hervorgegangen sind. Es muss jedoch von einer unbekannten Anzahl nicht erkannter Sachverhalte ausgegangen werden.

Die erhobenen Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Delikt	2022	2023	2024	2025	2026
sexueller Missbrauch von Kindern	0	0	0	1	0
Verbreitung Jugendpornografie	0	0	0	1	0
Bedrohung	0	0	0	1	2
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	0	0	0	1	0
Nötigung	0	0	0	1	2
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung einer Amoktat	0	0	1	1	1
Volksverhetzung	0	0	0	2	0
Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	0	0	0	1	0
Totschlag	0	0	0	0	1
sexueller Missbrauch von Jugendlichen	0	0	1	0	0
gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten	0	0	1	0	0
„Swatting“ Missbrauch von Notrufen	0	0	0	0	1
Besitzverschaffung von Kinderpornografie für andere	0	0	0	0	2
Sachbeschädigung Graffiti an Kfz	0	0	1	0	0

Quelle: Polizei Berlin, Stand: 23. Juni 2026

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Täterstrukturen, Netzwerke oder organisierte Gruppierungen vor, die in diesem Phänomenbereich aktiv sind? Welche berlinspezifischen Erkenntnisse liegen dem Senat darüber hinaus vor?

Zu 4.:

Digitale Manipulationen von Kindern und Jugendlichen gehen in Teilen von organisierten Tätergruppierungen aus. Hierbei kommt insbesondere dem „COM-Netzwerk“ eine besondere Bedeutung zu. „COM“ ist ein Online-Komplex teils krimineller Sub-Communitys

mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Einzelpersonen können gleichzeitig in verschiedenen Gruppen bzw. Sub-Communitys aktiv sein.

Aufgrund ihres Bekanntheitsgrads kommt der Gruppe „764“ eine herausragende Bedeutung für das gesamte „COM“-Netzwerk zu. Hinzu treten diverse Nachfolgegruppen mit verschiedenen Selbstbezeichnungen, beispielsweise „Order of 9 Angles“ oder „No Lives Matter“. Als verbindendes Element sämtlicher Gruppen besteht – wie bereits in der Antwort zur Frage 1 dargestellt – ein szenentypischer Modus Operandi.

Neben Gaming-Plattformen nutzen Mitglieder des „COM“-Netzwerks für ihre Aktivitäten auch jene Online-Räume, in denen sie psychosozial vulnerable Minderjährige vermuten. Hierzu zählen beispielsweise Online-Foren, die u. a. Themen wie Suizid, Essstörungen oder selbstverletzendes Verhalten behandeln. Die zentrale Tatmotivation besteht in dem Wunsch nach szeneninterner Anerkennung und Zugehörigkeit. Auch ideologische Aspekte können eine Rolle spielen. Bekannt ist darüber hinaus, dass bei den meist männlichen Tatbegehenden häufig ein Ungerechtigkeitsempfinden besteht und dieses oft mit eigenem psychischen Leid verbunden ist. Die in der Polizei Berlin bekannt gewordenen Sachverhalte zeigen u. a. einen Bezug zu den Gruppen „764“, „KASKAR“ und „No Lives Matter“.

5. Sind Berliner Ermittlungsbehörden in diesem Zusammenhang an bundesweiten, europäischen oder internationalen Ermittlungsverfahren beteiligt gewesen oder derzeit beteiligt, wenn ja bitte darstellen?

Zu 5.:

Nein.

6. Welche Dienststellen der Polizei Berlin befassen sich mit Straftaten dieser Art?

- a) Wie viele Vollzeitäquivalente beziehungsweise Dienstkräfte stehen diesen Dienststellen jeweils zur Verfügung?
- b) Gibt es entsprechend eingerichtete Ermittlungsgruppen oder andere spezialisierte Einsatzeinheiten der Polizei Berlin oder der Berliner Staatsanwaltschaft?

Zu 6.:

Die Bearbeitung innerhalb der Polizei Berlin erfolgt dezentral. Die Bearbeitungszuständigkeit richtet sich nach dem Grunddelikt.

Zu 6. a) und b):

Die Bearbeitung der hier in Rede stehenden Ermittlungsverfahren stellt in den genannten Dienstbereichen nur einen Teilbereich und zudem keinen Schwerpunkt dar.

Die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe ist seitens der Polizei Berlin aktuell beabsichtigt.

7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Dunkelfelder in diesem Deliktsbereich vor?

Zu 7.:

Dem Senat liegen keine belastbaren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Welche Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote bestehen für Polizeibeamt*innen sowie für Staatsanwaltschaft und Gerichte hinsichtlich neuer Erscheinungsformen digitaler Gewalt gegen Minderjährige?

Zu 8.:

Der wissenschaftlich mit der Thematik befasste Dienstbereich LKA 53 führt Sensibilisierungs- und Fortbildungsarbeit innerhalb der Polizeien, der Staatsanwaltschaften und den Ämtern für Verfassungsschutz im gesamten Bundesgebiet durch. Die Polizei Berlin hat eine Merkmalsanalyse erstellt, die die Identifikation eines möglichen Phänomenbezugs unterstützen soll. Es ist beabsichtigt, diese Informationen im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit zeitnah allen Dienstkräften der Polizei Berlin adressatengerecht zur Verfügung zu stellen.

An der Polizeiakademie werden angehende Präventionsbeauftragte im Rahmen ihrer Qualifizierung auf sogenannte Themenbezogene Informationsveranstaltungen, u. a. zum Thema „Cybermobbing“, vorbereitet. Darüber hinaus bietet die Polizeiakademie für Mitarbeitende des LKA 13 eine Fortbildung bzw. Basisbeschulung zur Vermittlung von Grundlagen der Sachbearbeitung an, in deren Rahmen u. a. auch das Phänomen „Cybergrooming“ behandelt wird.

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) ist für die Fortbildung des höheren Justizdienstes zuständig. Im Rahmen seines Fortbildungsangebots werden für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Berlin und Brandenburg auch Veranstaltungen angeboten, in denen Aspekte digitaler Gewalt mitbehandelt werden. Hierzu zählen insbesondere die Veranstaltungen „Ermittlungsmaßnahmen im Bereich der Telekommunikation und digitaler Kryptowährung“, „Einführung in die kindliche und jugendliche Erstbefragung unter Berücksichtigung aussagepsychologischer Aspekte“, „Ermittlungen im Internet“ sowie „Gewalt gegen Frauen: Frauenhass, Femizide und Ehrgehalt“.

Diese Veranstaltungen sind fester Bestandteil des Fortbildungsportfolio des GJPA, regelmäßig ausgebucht und werden fortlaufend evaluiert.

Derzeit wird eine Präsenzveranstaltung mit dem Titel „Hate Speech im digitalen Raum“ neu konzipiert, deren Durchführung für das Jahr 2027 vorgesehen ist und in der die in Rede stehende Thematik explizit aufgegriffen werden soll.

Darüber hinaus steht Berliner und Brandenburger Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten das Fortbildungsprogramm der Deutschen Richterakademie (DRA) und des European Judicial Training Network (EJTN) offen. Dort werden beispielhaft die Veranstaltungen „Cybercrime in the Digital Age: Using E-Evidence in a Connected World“ (EJTN), „Criminal Justice for Victims of Cybercrime: Focus on Child Sexual Abuse“ (EJTN)“ sowie „Aktuelle Entwicklungen in Kriminalistik und Strafrechtspflege“ (DRA) angeboten, in welchen das Thema digitale Gewalt ebenfalls mitbehandelt wird.

9. In welcher Form gibt es Seitens der Sicherheitsbehörden sowie der Bildungs- und Jugendverwaltung besondere Konzepte, Handreichungen oder Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung digitaler Manipulation von Kindern und Jugendlichen?

Zu 9.:

Derzeit finden innerhalb der Polizei Berlin interne Sensibilisierungsmaßnahmen für Dienstkräfte statt, die unterschiedliche Aspekte der Begegnung des Phänomens berücksichtigen.

Hinsichtlich möglicher kriminalpräventiver Maßnahmen zeichnet sich ab, dass die Polizei auf die bei Kindern und Jugendlichen bestehenden Risikofaktoren für eine Opferwerdung kaum Einfluss hat, da sie vornehmlich im Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung entstehen. Mögliche kriminalpräventive Maßnahmen und Konzepte werden daher voraussichtlich insbesondere auf die Zielgruppe der Eltern, Lehrer und Mitarbeitenden in pädagogische Einrichtungen auszurichten sein.

Das BKA sowie die Polizei Hamburg haben bereits Präventionsbotschaften entwickelt, auf welche die Polizei Berlin verweisen kann. Diese sind frei im Internet abrufbar⁵.

10. Welche zielgruppenspezifischen Präventionsprogramme bestehen derzeit in Berlin (bitte nach Projekt, Träger, Projektbeschreibung, Haushaltsmittel für die Jahre 26/27 und entsprechendem Titel)?

- a) Welche Maßnahmen existieren speziell zur Stärkung der Medienkompetenz und zur Förderung von Resilienz gegenüber Manipulations- und Erpressungsversuchen im digitalen Raum?
- b) Wie viele Kinder und Jugendliche wurden durch entsprechende Präventionsangebote in den Jahren 2022 bis 2026 erreicht? (Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren)
- c) Welche weiteren Maßnahmen ergreift der Senat, um Kinder und Jugendliche über Risiken wie Cybergrooming, Sextortion, digitale Manipulation und vergleichbare Phänomene aufzuklären?
- d) Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Dunkelfelder in diesem Deliktsbereich vor? Welche Aufklärungs- und Präventionsangebote stehen Berliner Schulen zu den Themen Cybergrooming, Sextortion, digitale Manipulation und Online-Gewalt zur Verfügung?

Zu 10., 10. a), b):

Die bezirklichen Medienkompetenzzentren leisten seit 25 Jahren im Rahmen des medienpädagogischen Landesprogramms jugendnetz.berlin einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie von Eltern und Fachkräften. Die Angebote zielen darauf ab, einen sicheren, kompetenten und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien und digitalen Räumen zu fördern.

Auch im Hinblick auf neuere Phänomene wie „Toxic Influence“ bzw. digitale Manipulation tragen die medienpädagogischen Angebote dazu bei, junge Menschen für Risiken digitaler

⁵Unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/241210_Gewalt-Chat-Gruppen.html; <https://www.polizei.hamburg/toxic-influence-1068942>

Kommunikation zu sensibilisieren und ihre digitale Souveränität zu stärken. Dabei werden altersgerechte und situationsbezogene Bildungsangebote entwickelt, die den Teilnehmenden dabei helfen können, digitale Werkzeuge verantwortungsvoll und selbstständig zu nutzen. Die konkrete Ausgestaltung der Angebote variiert je nach Medienkompetenzzentrum. Diese führen ihre Maßnahmen häufig auf Anfrage und entsprechend der Bedarfe von Schulen, Jugendgruppen, Fachkräften oder Eltern durch. Umfang, Dauer, Häufigkeit und thematische Schwerpunkte richten sich nach den jeweiligen Bedarfen. Daher steht nicht in allen Angeboten die umfassende Förderung digitaler Souveränität oder die Prävention digitaler Manipulation im Mittelpunkt. Das Landesprogramm jugendnetz.berlin wird in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils mit rund 840.000 Euro aus dem Landeshaushalt gefördert. Es wird pro Bezirk ein Medienkompetenzzentrum gefördert und in unterschiedlicher Höhe durch den jeweiligen Bezirk kofinanziert. Darüber hinaus werben die Träger zusätzliche Mittel aus Förderprogrammen, Stiftungen, Spenden und weiteren Drittmittelquellen ein. Im Rahmen des Projektes „AntiAnti“ werden medienpädagogische Workshops und Fortbildungen zur Prävention von Online-Radikalisierung umgesetzt. Zielgruppen sind junge Menschen ab etwa elf Jahren sowie pädagogische Fachkräfte in Schulen und in der außerschulischen Jugendarbeit. Die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte umfasst u.a. Themen wie Hate speech, Desinformation, Antifeminismus auf Social Media und Antisemitismus im Netz. Die im Rahmen des Projektes entwickelten Ansätze, Methoden, Konzepte und Dossiers stehen öffentlich zur Verfügung.

Lfd. Nr.	Titel	Projekt	Träger	Haushaltsmittel 26/27 p. a.
1	68435	Landesprogramm jugendnetz.berlin	Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin Mittelweiterleitung an die 11 Träger der 12 bezirklichen Medienkompetenzzentren	108.114,00 €
	68490			731.715,00 €
2	68425	Prävention von Online-Radikalisierung „AntiAnti“	Medialepfade.org – Verein für Medienbildung e. V.	173.605,00 €

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt fördert zudem seit dem Jahr 2020 gemeinsam mit dem Kinderschutzverein Innocence in Danger e. V. das Projekt „Klick Clever“. Dabei handelt es sich um eine interaktive, barrierefreie Ausstellung, bei der Kinder von 8 bis 12 Jahren über die Gefahr des sexuellen Missbrauchs im Netz altersgerecht aufgeklärt werden, Handlungsempfehlungen erhalten und Unterstützungsangebote für den Ernstfall kennenlernen. Im Rahmen eines systemischen Ansatzes werden darüber hinaus Eltern, Lehrkräfte und schulisches Personal einbezogen. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt stellt hierfür letztmalig im Jahr 2026 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € aus dem Titel 68558 zur Verfügung.

Die vorgenannten Angebote dienen der Stärkung der Medienkompetenz sowie der Resilienz von Kindern und Jugendlichen gegenüber Risiken im digitalen Raum. Im Projekt „Klick Clever“ werden Kinder und Erwachsene über das Vorgehen der Täterinnen und Täter unterrichtet, um die Manipulationsversuche frühzeitig erkennen und darauf reagieren zu können. So sollen Missbrauchsfälle und damit auch Erpressungsversuche verhindert werden.

Mit dem Projekt Klick Clever sind 10.603 Kinder in dem genannten Zeitraum von 2022 bis zum 1. Quartal 2026 erreicht worden. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Erreichte Kinder
1. Quartal 2026	306
2025	2.648
2024	2.816
2023	2.371
2022	2.462
Gesamt	10.603

Zu 10. c) und d):

Auf die Ausführungen zu den Präventionsangeboten unter den Fragen 9 und 10 wird verwiesen. Darüberhinausgehende Angaben im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat nicht vor.

11. Inwiefern werden die in 9 und 10 genannten Angebote in Berliner Schulen genutzt?

- a) Welche Unterrichtsmaterialien oder Handreichungen stellt der Senat Schulen und Lehrkräften zu diesen Themen zur Verfügung?
- b) Welche Fortbildungsangebote bestehen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Schulleitungen und welche Schulungsinhalte werden hierbei vermittelt?
- c) Inwieweit werden Eltern im schulischen Kontext über diese Gefahren informiert?
- d) In welchen Jahrgangsstufen werden entsprechende Themen verbindlich behandelt?

Zu 11. a. bis d.:

Die bezirklichen Medienkompetenzzentren werden häufig von den Schulen ihrer jeweiligen Bezirke angefragt, um im Rahmen von außerunterrichtlichen Aktivitäten Workshops, Projektstage oder Projektwochen sowie (digitalen) Elternabenden zu unterstützen oder diese vollständig durchzuführen. Der Umfang der Inanspruchnahme variiert zwischen den einzelnen Einrichtungen. Die Themenpalette umfasst eine Vielzahl jugendschutzrelevanter Phänomene im digitalen Raum und ist im weiteren Sinne der Primärprävention zuzuordnen. Das Angebot von AntiAnti – Prävention von Online-Radikalisierung wird in erster Linie an Berliner Schulen umgesetzt. Auf die Ausführungen zur Frage 10 wird verwiesen.

12. Inwiefern werden die im Rahmen des AG KJHG sowie der Berliner Jugendgewaltprävention und Kinderschutzarbeit eingesetzten Präventions- und Interventionsteams auf digitale Gewaltphänomene wie „Toxic Influence“, Cybergrooming oder Sextortion vorbereitet und geschult? Welche konkreten Schulungsinhalte werden hierbei vermittelt?

- a) Wie häufig wurden diese Teams bislang mit entsprechenden Fällen konfrontiert?
- b) Welche Verfahren bestehen für die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Schulen, Polizei, Familiengerichten und Beratungsstellen bei Verdachtsfällen?
- c) Hält der Senat die bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe für ausreichend gerüstet, um auf diese neuartigen digitalen Gefährdungslagen zu reagieren? Falls ja, warum? Falls nein, welche Maßnahmen sind geplant?
- d) An welche Stellen können sich betroffene Kinder und Jugendliche in Berlin wenden?

Zu 12.:

Das Angebot der Präventions- und Interventionsteams Delinquenz richtet sich an Kinder und Jugendliche von 10 bis 17 Jahren, die durch strafrechtlich relevantes Verhalten auffallen.

Die grundlegende Aufgabe der Teams besteht in der einzelfallbezogenen Betreuung unter Einbeziehung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Die bisher auf gesamtstädtischer Ebene erfolgten Schulungen der Präventions- und Interventionsteams Delinquenz umfassten u. a. die Themen Kooperation Jugendhilfe und Polizei, fallspezifische und fallunspezifische Fallkonferenzen, Kooperation und Abgrenzung sowie die Zusammenarbeit mit den „Schulpsychologischen Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren“ (SIBUZ). Das Land und die Bezirke stimmen sich regelmäßig zur gesamtstädtischen Steuerung in den entsprechenden fachlichen Kommunikationsstrukturen ab. Spezifische Fortbildungen können bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Zu 12. a):

Eine statistische Erfassung zu den genannten Gewaltphänomenen im Rahmen der Arbeit der Präventions- und Interventionsteams Delinquenz erfolgt nicht.

Zu 12. b):

Im Rahmen der Einzelfallarbeit kooperieren die Präventions- und Interventionsteams mit der Polizei Berlin, den Schulen, den regionalen sozialpädagogischen Diensten sowie dem Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ), insbesondere in fallspezifischen Fallkonferenzen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist anlassbezogen und bezirksspezifisch. Diese wird von den Präventions- und Interventionsteams Delinquenz einzelfallbezogen organisiert.

Zu 12. c):

Die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der außerschulischen Jugendbildung nach §§ 11 und 12 SGB VIII und der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII zielen grundsätzlich auf die Förderung demokratischer Kompetenzen und gesellschaftlicher Teilhabe ab. Die Kinder- und Jugendhilfe verfügt dabei über die notwendige Flexibilität, um auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und neue Herausforderungen zu reagieren. Dadurch können bestehende Angebote kontinuierlich

weiterentwickelt und um themenspezifische Präventionsmaßnahmen ergänzt werden. Dies gilt insbesondere für neue Phänomene wie Gewalt im Netz, digitale Hassrede, Cybermobbing oder demokratiegefährdende Entwicklungen in digitalen Räumen.

Zu 12. d):

Betroffene Kinder und Jugendliche können sich insbesondere an die Jugendsozialarbeit an Schulen, Erzieherinnen und Erzieher im Ganztag, das örtliche Jugendamt sowie Mitarbeitende in Jugendfreizeiteinrichtungen und weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wenden.

Ergänzend wird auf die unter den Fragen 10 und 11 dargestellten Präventions- und Unterstützungsangebote verwiesen.

13. Welche spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangebote existieren für Opfer digitaler Gewalt, digitaler Erpressung oder vergleichbarer Manipulationsdelikte (bitte nach Projekt, Träger, Projektbeschreibung, Haushaltsmittel für die Jahre 26/27 und entsprechendem Titel aufschlüsseln)?

- a) Welche Hilfsangebote stehen Eltern und Sorgeberechtigten zur Verfügung, wenn sie vermuten, dass ihre Kinder Opfer entsprechender Straftaten geworden sind?
- b) Welche Möglichkeiten bestehen für eine anonyme Beratung?
- c) Wie werden bestehende Unterstützungsangebote öffentlich bekannt gemacht?
- d) Wie bewertet der Senat die Erreichbarkeit und Bekanntheit dieser Angebote?

Zu 13. a) – d):

Es wird zunächst auf die in der Antwort zur Frage 12. b) dargestellte Kooperation der Präventions- und Interventionsteams mit der Polizei Berlin hingewiesen. Darüber hinaus informiert und sensibilisiert die Polizei Berlin Opfer von Straftaten im Verlauf eines Strafverfahrens initiativ über Unterstützungsangebote von Opferschutzorganisationen im jeweiligen phänomenologischen Zusammenhang.

14. Welche Maßnahmen plant der Senat, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor digitaler Manipulation, Online-Erpressung und vergleichbaren Gewaltformen künftig weiter zu verbessern?

Zu 14.:

Bei der Weiterentwicklung der Vorgaben zur Erstellung von Schutzkonzepten für die Bereiche der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII) und der Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 1 SGB VIII) wird die Stärkung des Schutzes vor digitaler Gewalt als eigenes Themenfeld berücksichtigt.

Darüber hinaus wird das Berliner Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) novelliert. Im Rahmen dessen ist eine Stärkung des Kinder- und Jugendmedienschutzes vorgesehen.

Berlin, den 30. Juni 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport